

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Abschnitt 1: Name des Stoffs / Mischung und Firma

1.1 Produktbezeichnung: SCHLAMMFARBE

Schwarz, braunes Umbra, graues Umbra (früher Perlgrau), grünes Umbra, gelbe Mylla, italienisches Rot, grüne Erde, Weiß

Spezies. Nr.: 43003, 43006, 45108, 43002, 46108, 43007, 43005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen: Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Schlammfarbe zum Streichen von Holz im Außenbereich Nicht bekannt
--	---

1.3 Weitere Informationen zum Anbieter von Sicherheitsdatenblättern

Kulturhantverkarna Färg AB

Götlundagatan 11

124 71 Bandhagen

Telefon: 08-33 36 20

[info@kulturhantverkarna.se](mailto:info@kulturhantverkarna.se)

[www.kulturhantverkarna.se](http://www.kulturhantverkarna.se)

1.4 Telefonnummern-Notfälle 112, Giftinformationszentrum

### Abschnitt 2: Gefährliche Eigenschaften

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung 1272/2008

Nicht klassifiziert

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Erläuterung der R-Sätze und Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungsinformationen

Gemäß Verordnung 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

NEIN

Nichts

Nichts

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern  
 aufbewahren  
 P501 Der Inhalt/Behälter wird als Sondermüll entsorgt.

Gemäß Richtlinie 2004/42/EG

Produktunterkategorie A/d Farbe für Holz, Metall oder Kunststoff im Innen-/Außenbereich. VOC-Grenzwert:  
 130 g/L

VOC-Gehalt des Produkts: < 10 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2 Mischungen

Gefährliche Inhaltsstoffe		Klassifizierung <sup>1</sup>		Inhalt %
		1272/2008 67/548/EEG		
CAS nr: 13463-67-7 EG nr: 236-675-5 Reach Reg. nr: 01-2119489379-17-0021, 01-2119489379-17-0022	Titandioxid <sub>2</sub>	Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert		5-15
CAS nr: 14808-60-7 EG nr: 238-878-4 Reach Reg. nr: ingen info	Quarz <sub>2</sub>	Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert		<2
CAS nr: 7782-63-0 EG nr: 231-753-5 Reach Reg. nr: ingen info	Eisenvitriol	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 Xn, R22; Xi, R36/38		<1
CAS nr: 731-27-1 EG nr: 211-986-9 Reach Reg. nr: ingen info	Tolyfluuanid	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400 (C&L Inventory) Xi, R36/37/38, R43; N, R50 (självklassificerad)		< 0,1
CAS nr: 2634-33-5 EG nr: 220-120-9 Reach Reg. nr: ingen info	1,2-benzisotiazol- 3(2H)-on	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 Xn, R22 ; Xi, R38, R41, R43 ; N, R50		<0,05

Andere Fächer

Wasser, Bariumsulfat (EG-Nr.: 231-784-4), Leinöl gekocht (EG-Nr. 272-038-8), Siliziumdioxid (EG-Nr.: 231-545-4), Weizenmehl, Seife.

Andere Pigmente

Eisen(III)-oxid (EG-Nr.: 215-168-2), Pigment 615 Gelb, Pigment 318 Schwarz, Pigment Rot, Pigment 1066 Umbra Natur, Pigment Grün, Pigment 580 Rot, Pigment Chromdioxid Grün

1) Erläuterung der R-Sätze und Gefahrenhinweise

siehe Abschnitt 16

2) Für den Stoff gilt ein Hygienegrenzwert,  
 siehe Abschnitt 8

## Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Inhalation

Frische Luft und Ruhe.

#### Hautkontakt

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Wenn Beschwerden auftreten und anhalten, wenden Sie sich an einen Arzt.

#### Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten lang mit Wasser spülen.

Wenn Beschwerden auftreten und anhalten, wenden Sie sich an einen Arzt.

#### Einnahme

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn Beschwerden auftreten und anhalten, wenden Sie sich an einen Arzt.

### 4.2 Die wichtigsten akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

#### Hautkontakt:

Längerer oder oft wiederholter Kontakt kann zu einer Entfettung der Haut führen.

#### Augenkontakt:

Kann vorübergehende Reizungen verursachen.

#### Einnahme:

Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

### 4.3 Hinweise auf eine sofortige ärztliche Behandlung und gegebenenfalls erforderliche Spezialbehandlung

## Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1 Löschmittel

Pulver, Kohlendioxid, Schaum oder Wasserdampf.

Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl – es besteht die Gefahr einer Brandausbreitung.

### 5.2 Besondere Gefahren, die der Stoff oder das Gemisch mit sich bringen kann

Das Produkt ist nicht brennbar.

Rauch nicht einatmen. Es entstehen gefährliche Verbrennungsprodukte (Kohlenoxide, Metalloxide)

### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Behälter mit Wasser kühlen.

Atmungsgerät verwenden.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation oder umliegende Gewässer gelangt.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Maßnahmen in Notfallsituationen

Sorgen Sie für gute Belüftung.

Verwenden Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Kanalisation oder in die Umwelt.

Im Falle einer größeren Verschüttung wenden Sie sich an den Rettungsdienst.

#### 6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Material mit saugfähigem Material auffangen und zum Umfüllen in einen geeigneten

Behälter geben

Müllentsorgung.

Anschließend den Bereich reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für gute Belüftung.

Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung muss vor den Mahlzeiten gewechselt werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich etwaiger

Unverträglichkeiten

In geschlossenen Behältern an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Frostfrei lagern.

### 7.3 Spezifische Endverwendung

Schlammfarbe zum Streichen von Holz im Außenbereich.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Etikett und/oder im Produktdatenblatt.

## Abschnitt 8: Kontrolle der Exposition / Persönlicher Schutz

### 8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte für die Exposition (AFS 2011:18)

Ämne	NGV (mg/m <sup>3</sup> )	TGV (mg/m <sup>3</sup> )	KTV (mg/m <sup>3</sup> )	Anmärkning
Quartz - respirabelt	0,1	-	-	C, M
Titandioxid - totaldamm	5	-	-	-

C = Der Stoff ist krebserregend

M= Für den Umgang mit dem Stoff kann eine ärztliche Kontrolle erforderlich sein. Siehe auch die Regelungen zur Vorsorgeuntersuchung im Berufsleben (AFS).  
2005:06)

### 8.2 Begrenzung der Exposition

Gute Belüftung.

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung  
Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe.  
Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.  
Zugang zur Augendusche für den professionellen Einsatz.  
Begrenzung der Umweltbelastung  
Siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	viskose Flüssigkeit (verschiedene Farben)
Geruch	nicht fragen
pH-Wert (20 °C)	6-7
Flammpunkt	> 100 °C
Selbstzündung	> 100 °C
Siedepunkt	nicht fragen
Gefrierpunkt	> 100 °C
Dampfdruck	nicht fragen
Dampfdichte (Luft=1)	nicht fragen
Verdunstungsrate. (ButAc=1)	nicht fragen
Dichte (20 °C)	nicht fragen
Explosionsgrenze Untere:	nicht fragen
Viskosität	1,16–1,19 kg/L nicht explosiv- nicht fragen
9.2 Sonstige Informationen	
Höher	
Das Produkt ist wasserlöslich.	
VOC (Verordnung 2004/42/EG)	< 10 g/L

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität  
Unter normalen Bedingungen nicht reaktionsempfindlich.
- 10.2 Chemische Stabilität  
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Das Risiko gefährlicher Reaktionen  
Nicht bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Frost.
- 10.5 Inkompatible Materialien  
Nicht fragen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Nicht bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxischen Wirkungen

Substanzen

Eisenvitriol

Einnahme  
LD<sub>50</sub> oralt råtta > 1389 mg/kg

#### Tolyfluamid

Atmung LC<sub>50</sub> inhalerat råtta 4h 0,3 mg/L

Hautkontakt LD<sub>50</sub> dermalt råtta > 1389 mg/kg

Kan ge en allergisk reaktion.

Augenkontakt Starkt ögonirriterande

Einnahme LD<sub>50</sub> oralt råtta 1000 mg/kg

Hautkontakt Längerer oder häufig  
wiederholter Kontakt kann zu einer  
Entfettung der Haut führen.

Hautkontakt Längerer oder häufig wiederholter Kontakt kann zu einer Entfettung der  
Haut führen.

Augenkontakt Kann vorübergehende Reizungen verursachen.

Verschlucken Das Verschlucken großer Mengen kann zu Übelkeit und Erbrechen  
führen.

Wahrscheinliche Expositionswege - Haut.

## Abschnitt 12: Ökologische Informationen

Das Produkt ist nicht  
getestet.

### 12.1 Toxizität

Substanzen

Eisenvitriol

LC<sub>50</sub> Fisk 96h 20,8 mg/L

EC<sub>50</sub> Daphnia 48h 7,1 mg/L

IC<sub>50</sub> Alger 72h 22 mg/L

Art: *Oncorhynchus mykiss*

Art: *Daphnia magna*

Art: *Chlorella vulgaris*

#### Tolyfluamid

LC<sub>50</sub> Fisk 96h 0,05 mg/L

EC<sub>50</sub> Daphnia 48h 0,6 mg/L

IC<sub>50</sub> Alger 72h < 0,1 mg/L

Art: *Oncorhynchus mykiss*

Art: *Daphnia magna*

Art: -

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen

Tolyfluamid

Leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht fragen.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich, aber viskos und gilt im Bodenprofil als nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht fragen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Nicht fragen.

### Abschnitt 13: Abfallentsorgung

Ausrangierte Produkte und Verpackungen stellen gemäß SFS 2011:927 gefährlichen Abfall dar.

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 01 19\* Wassersuspensionen mit Farben oder Lacken, die organische Lösungsmittel enthalten oder andere gefährliche Stoffe.

20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Harze, die gefährliche Stoffe enthalten.

HINWEIS: Die Klassifizierung von Abfällen liegt in der Verantwortung des Benutzers.

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Schütten Sie das Produkt nicht in den Abfluss oder in die Umwelt.

Zurückgelassen im FARBABFALL in der Abfallentsorgungsanlage der Gemeinde.

Weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Abfallentsorgungsunternehmen.

Weitere Bestimmungen finden Sie in der schwedischen Gesetzgebung SFS 2011:927 und der europäischen Gesetzgebungsrichtlinie 2008/98/EG

### Abschnitt 14: Transport Informationen

14.1 UN-Nummer  
Nicht relevant.

14.2 Offizieller Versandname  
Nicht relevant.

14.3 Gefahrenklasse für den Transport  
Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe  
Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren  
NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen  
Nicht relevant.

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II zu MARPOL 73/78 und dem IBC-Code  
Nicht relevant

## Abschnitt 15: Anwendbare Vorschriften

15.1 Vorschriften/Gesetzgebung zum Stoff oder Gemisch in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt  
AFS 2011:18 – Hygienegrenzwerte

AFS 2005:06 – Vorsorgeuntersuchungen im Berufsleben  
SFS 2011:927 – Abfallverordnung

RICHTLINIE 2004/42/ EG des europäischen Parlemanets und des Rates vom 21. April 2004 zur Emissionsbegrenzung flüchtiger organischer Verbindungen, die durch die Verwendung organischer Lösungsmittel in bestimmten Farben und Lacken entstehen sowie Produkte für die Reparaturlackierung von Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

RICHTLINIE 2008/98/ EG des europäischen Parlemanets und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle usw  
Aufhebung bestimmter Richtlinien

ADR-S Die Behörde für öffentliche Schutz- und Notfallvorsorgevorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und im Inland  
Terrain. MSBFS 2012:6 Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Der Lieferant hat keine chemische Sicherheitsbewertung des Gemisches durchgeführt.

## Abschnitt 16: Weitere Informationen

Aktualisierung:  
03.02.2015, Version 2.0  
Alle Abschnitte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Abkürzungen  
Grenzwert für den Erdgasfüllstand  
TGV Höchstgrenzwert \_\_\_\_\_  
KTV Kurzfristiger Wert \_\_\_\_\_

Quellen  
Erläuterungen zu R-Sätzen und Gefahrenhinweisen  
Angaben des Herstellers

Kemiska Ämnen –  
databas [http://kemi.prevent.se/search\\_swe.asp](http://kemi.prevent.se/search_swe.asp)  
C&L Inventory - <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

R22	Gefährlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R37	Reizt die Atemwege
R38	Reizt die Haut
R41	Es besteht die Gefahr schwerer
R43	Augenschäden
R50	Kann bei Hautkontakt Allergien auslösen
H302	Sehr giftig für Wasserorganismen
H315	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H317	Reizt die Haut
H318	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Kann Reizungen der Atemwege verursachen
	Sehr giftig für Wasserorganismen

Besondere  
Überlegungen/Ratschläge für  
Arbeitgeber  
Siehe Abschnitt 8.

Verschiedenes

-



Das Sicherheitsdatenblatt wurde von Barbro Ingemarsson, AdvocoTox AB, erstellt,  
[www.advocotox.se](http://www.advocotox.se), [info@advocotox.se](mailto:info@advocotox.se).

Mitglied der Konsultföreningen Chemical Environmental and Health Risks  
([www.kemi.nu](http://www.kemi.nu))